

7993-1



Antrag

auf die ausnahmsweise Benutzung der

- Uhlandhalle
- Schillerhalle
- Neuwiesenhalle
- Neuwiesenhalle / Krafraum

während der Ferien, in denen die Halle für den üblichen Trainingsbetrieb geschlossen ist.

Benutzungstermin: _____

Uhrzeit: _____

Benutzer: _____

Grund: _____

Hinweise:

Die ausnahmsweise Benutzung der Ferien erfolgt in eigenverantwortlicher Weise. Der Hausmeister hat weder Anwesenheitspflicht noch sonstige Pflichten.

Bei dieser Benutzungsart stellt der Benutzer die Gemeinde von jeglicher Haftpflicht frei. Dies gilt sowohl für die Halle selbst als auch für die Außenanlagen.

Die Halle und die Nebenräume sind sauber zu verlassen, bzw. wieder in einen sauberen Zustand zu versetzen. Eine zusätzliche Reinigung durch den Hausmeister findet nicht statt. Im Fall eines Verstoßes können Ersatzansprüche von der Gemeinde geltend gemacht werden.

Zuständig für den reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebs während der Ferien ist folgende Person, die gegenüber der Verwaltung die Verantwortung trägt:

Anerkannt durch den Antragsteller

genehmigt durch die Gemeindeverwaltung